

## Sie haben einen ausländischen Berufsabschluss für einen handwerklichen Beruf?

Sie suchen Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Berufsqualifikation für einen deutschen Arbeitgeber verständlich machen? Sie möchten sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk mit einem ausländischen Abschluss selbstständig machen?

In allen Fällen ist es für Sie wichtig zu wissen, in welchem Umfang Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis mit einem deutschen Berufsabschluss vergleichbar ist.

Durch die §§ 40 a und 50 b der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) haben Sie einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Neben Ihren Ausbildungsnachweisen können dabei auch Ihre im In- oder Ausland erworbenen Berufserfahrungen und sonstigen Befähigungsnachweise berücksichtigt werden.

Wenden Sie sich an diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk Sie wohnen oder künftig arbeiten wollen. Nähere Informationen zu den Kammerbezirken und Kontaktdaten finden Sie unter: → [www.zdh.de/handwerksorganisationen/handwerkskammern.html](http://www.zdh.de/handwerksorganisationen/handwerkskammern.html)

## Gleichwertigkeitsprüfung durch die Handwerkskammer Halle

Kommen Sie zur Handwerkskammer Halle:

- Die Handwerkskammer berät Sie über die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Abschluss überprüfen zu lassen und informiert Sie über das Verfahren.
- Die Beratung findet in deutscher Sprache statt.

Die Handwerkskammer Halle ist für alle Berufe des Handwerks die zuständige Stelle für die Gleichwertigkeitsprüfungen:

- Die Handwerkskammer überprüft, ob Ihr ausländischer Berufsabschluss und Ihre Berufserfahrungen einem deutschen Berufsabschluss des Handwerks gleichwertig sind.
- Die Handwerkskammer begleitet Sie während des gesamten Verfahrens.

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

### Haftungsausschluss

Die Handwerkskammer Halle übernimmt trotz sorgfältiger Recherche der Inhalte keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Informationsblatt.

Redaktion: Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)

Fotos: © Tomml, Joshua Hodge Photography – istockphoto.com

Stand: August 2015

## Ausländische Berufsabschlüsse des Handwerks

Informationen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen



## Was müssen Sie für eine Gleichwertigkeitsprüfung tun?

### 1. Beratungstermin vereinbaren

Wir empfehlen Ihnen, einen Beratungstermin mit der Handwerkskammer zu vereinbaren, damit das Verfahren schnell und reibungslos abgeschlossen werden kann.

Kontakt:

Ulrike Teichmann,

Telefon: 0345 2999-182, Fax: 0345 2999-301,

E-Mail: uteichmann@hwkhalle.de

Kerstin Eigelt,

Telefon: 0345 2999-202, Fax: 0345 2999-301,

E-Mail: keigelt@hwkhalle.de

### 2. Beratung in der Handwerkskammer Halle

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Beratung mit:

- Ausweis oder Reisepass
- Ausbildungsnachweise (Abschlussdokumente, Zeugnisse) aus Ihrem Herkunftsland
- Deutsche Übersetzungen der Dokumente
- Auflistung Ihrer beruflichen Erfahrungen, Tätigkeiten und Fortbildungen in deutscher Sprache

Bitte beachten Sie, dass Ihre Übersetzungen von einem/einer öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher-/in oder Übersetzer/-in angefertigt sein müssen.

### 3. Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einreichen

Im Anschluss an die Beratung können Sie den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen.

## Wie läuft die Gleichwertigkeitsprüfung ab?

- Wir überprüfen, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen.
- Wenn Sie die für die Überprüfung erforderlichen Nachweise oder Informationen nicht erbringen können, besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Qualifikationsanalyse zur Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen, z. B. durch ein Fachgespräch oder eine Arbeitsprobe.

## Was erhalten Sie am Ende des Verfahrens?

- Sie erhalten eine Gleichwertigkeitsbescheinigung, wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt worden sind. Durch die Gleichwertigkeitsbescheinigung erhalten Sie die gleichen Rechte wie jemand, der die deutsche Prüfung abgelegt hat. Ein deutsches Prüfungszertifikat wird jedoch nicht verliehen.
- Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt werden, stellen wir Ihre vorhandenen Berufsqualifikationen dar und beschreiben, welche wesentlichen Unterschiede zum deutschen Abschluss bestehen. Dieses Dokument können Sie auch bei einer Bewerbung auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzen.
- Wenn die Gleichwertigkeitsprüfung für ein zulassungspflichtiges Handwerk wesentliche Unterschiede feststellt, haben Sie die Möglichkeit, eine von uns im Bescheid vorgegebene Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) durchzuführen, um die Gleichwertigkeit zu erreichen.

## Informationen zum Verfahren

### Wie lange dauert das Verfahren?

- Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, beginnen wir mit der Gleichwertigkeitsprüfung.
- Das Verfahren soll in der Regel nicht länger als drei Monate dauern.

### Was kostet das Verfahren?

- Das Verfahren ist gebührenpflichtig. Der Gebührenrahmen ist in den Bestimmungen der Handwerkskammer festgelegt.
- Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand im Einzelfall. Die Kosten sind von Ihnen zu tragen, soweit sie nicht durch andere Stellen übernommen werden.
- Über die zu erwartenden Kosten informieren wir Sie gerne individuell.

### Wo finde ich weitere Informationen?

- Informationen finden Sie auf den Internetseiten:
  - [www.hwkhalle.de](http://www.hwkhalle.de)
  - [www.zdh.de](http://www.zdh.de)
  - [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)
- Allgemeine Informationen zum Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
  - [www.bmbf.de/de/15644.php](http://www.bmbf.de/de/15644.php)